

Merkblatt für ausländische Studienbewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen

1. Der ausländische Bewerber stellt bei der zentralen Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit seiner ausländischen Bildungsnachweise mit der deutschen Hochschulreife. Die Bewertung erfolgt nach den bundeseinheitlichen Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn.
2. Für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise deutscher Studienbewerber, sowie für Doppelstaatler (Bewerber mit deutscher und ausländischer Staatsbürgerschaft) mit ausländischen Bildungsnachweisen ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig. Siehe folgender Link
<http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1336877/index.html>
3. Nach
 - (1) positiver Bescheinigung der Gleichwertigkeit der Zeugnisse,
 - (2) dem Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (s.u.) und
 - (3) dem Vorliegen eines Ausbildungsvertrageskann eine Zulassung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) erfolgen.

Bitte reichen Sie nur amtlich beglaubigten Kopien der folgenden Unterlagen ein

- Zeugnis der Hochschulreife
- ggf. Bescheinigung über die absolvierte Hochschulaufnahmeprüfung
- ggf. Immatrikulationsbescheinigung bzw. Nachweise über absolvierte Studienzeiten bzw. Studienbuch
- ggf. Hochschulabschlusszeugnis
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Bei Zeugnissen, die nicht in Deutsch, Englisch, Spanisch oder Französisch verfasst worden sind, Übersetzungen sämtlicher Unterlagen, wobei diese von einem in Deutschland öffentlich bestellten Urkundenübersetzer gefertigt worden sein müssen. Sollte der in den Zeugnissen aufgeführte Name nicht mit dem jetzigen Namen übereinstimmen, ist eine öffentliche Urkunde über die Namensänderung (Heiratsurkunde etc.) ggf. mit Übersetzung beizufügen.

Hinweise zu Deutschkenntnissen

Folgende Sprachzertifikate werden als Nachweis anerkannt:

- **DSH Prüfung** - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausl. Studienbewerber, mindestens DSH-2
- **TestDaF** - Gesamtpunktzahl aus allen vier Teilprüfungen von 16 Punkten, sofern kein Teilergebnis „unter 3“ lautet
- **GDS** - Großes Deutsches Sprachdiplom
- **KDS** - Kleines Deutsches Sprachdiplom
- **ZOP** - Zentrale Oberstufenprüfung
- **C2: GDS** - Großes Deutsches Sprachdiplom
- **Deutsches Sprachdiplom der KMK (2.Stufe)**
- **telc Deutsch C1 Hochschule**

Nicht ausreichend sind hingegen der Nachweis Goethe-Zertifikat C1 (alte Bezeichnung: zentrale Mittelstufenprüfung) oder ein abgeschlossenes Germanistikstudium im Heimatland.

Kontakt:

DHBW Präsidium
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Email: ias@dhbw.de
Telefon: 0711-320 660-0